

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 5.12.2001

5.Stück

- 66. Mitteilung des Rektors; Ablauf von Berufungsverhandlungen
 - 67. Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Algorithmische Numerik (Nachfolge Prof. Flor)
 - 68. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Gert-Peter Reissner
 - 69. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dipl.-Chem. Dr. Thomas Krüger
 - 70. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Olaf Stanger
 - 71. Kunstuniversität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Industrial Design; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 72. Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Mechatronik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 73. Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Raumplanung und Raumordnung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 74. Mitteilungen
 - 75. Ausschreibung von Stellen und Planstellen
-

66.

Mitteilung des Rektors; Ablauf von Berufungsverhandlungen

Der Rektor teilt mit, wie er bei Berufungsverhandlungen seinen Ermessensspielraum bei der Auswahl der auf der Berufungsvorschlagsliste enthaltenen Bewerberinnen und Bewerber ausüben wird:

1. Die Fakultät verfügt über einen Entwicklungsplan, aus dem sich die beabsichtigte Profil- und Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung ergibt.
 2. Die Planstellenwidmung, die dem Senat vorgelegt wird, ist im Lichte dieses Entwicklungsplanes zu begründen (Lehre und Forschung).
 3. Der Ausschreibungstext muss alle für die Personalauswahl im Berufungsverfahren relevanten Kriterien enthalten, die später im Berufungsverfahren überprüft werden sollen. Es handelt sich dabei um bestimmte Standardanforderungen (Ausweis in Forschung und Lehre, hochschulpädagogische Qualifikationen, Leitungs- und Führungskompetenz, Gleichbehandlungsaspekt) sowie um die besonderen Anforderungen der individuellen Ausschreibung, einschließlich spezieller und struktureller Anforderungen des Institutes/der Klinik bzw. des Fachbereiches.
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19. Dezember 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 11. Dezember 2001.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet-Adresse: <http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html>

4. Die Berufungskommission, der empfohlen wird, sich extern beraten zu lassen (z.B. Assessmentcenter), erstellt eine Liste mit den drei am besten geeigneten Kandidat/inn/en und begründet anhand der genannten Kriterien (enthält der Vorschlag weniger als drei Kandidat/inn/en, ist das zu begründen),
- a) warum die Vorgeschlagenen auf der Liste sind
 - b) die Reihenfolge der Liste
 - c) warum die anderen Kandidat/inn/en, die sich beworben haben, nicht in die Liste aufgenommen wurden.
5. Zusätzlich zur/zum Dekan/in gibt das Fakultätskollegium anhand aller in der Ausschreibung enthaltenen Kriterien eine eigene Stellungnahme im Sinne einer Kontrolle der Plausibilität und Schlüssigkeit des Berufungsvorschlages ab. Dazu sollte ein/e Vertreter/in des Kollegiums nominiert werden, die/der diese Entscheidung der Fakultät vorbereitet (und zwar unter Bedachtnahme auf den Entwicklungsplan der Fakultät und unter Kontaktnahme mit der/dem Vorsitzenden der Berufungskommission, sofern diese/r nicht ohnedies Mitglied des Fakultätskollegiums ist).
6. Je fundierter die Entscheidung der Berufungskommission und der Fakultät begründet wird, desto größer ist die faktische Bindung der/des Rektor/in/s.

Auch die Entscheidung der/des Rektor/in/s muss begründet sein: Entscheidet sich die/der Rektor/in gegen die/den Erstgereihten der Berufungskommission, so muss sie/er diese/r/m eine Begründung ihrer/seiner Entscheidung zukommen lassen, wobei die/der Rektor/in von der Reihung der Berufungskommission nicht ohne vorherige Rücksprache mit der Fakultät abweichen soll. Die Berufungsentscheidung durch die/den Rektor/in ist der Fakultät, dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der Personalvertretung mitzuteilen.

Der Rektor:
Zechlin

67.

Einsetzung einer Berufungskommission für die Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Algorithmische Numerik (Nachfolge Prof. Flor)

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 eine Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors für Algorithmische Numerik (Nachfolge Prof. Flor) eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

- O.Univ.-Prof. Dr. Karl **Kunisch**
- O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Halter-Koch**
- O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Kappel**
- Univ.-Prof. Dr. Wilhelm **Schappacher**
- O.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Burkard** (Technische Universität Graz)
- Univ.-Prof. Dr. Otmar **Scherzer** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter:

- Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Michael **Hintermüller**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Jens **Schwaiger**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Stefan **Volkwein**

die Studierenden:

Philipp **Funovits**
Gerald **Roth**
Melanie **Wogrin**

In der konstituierenden Sitzung am 21.11.2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Karl **Kunisch**

zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan:
Hoinkes

68.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Gert-Peter Reissner

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Gert-Peter **Reissner**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Holzer**
O.Univ.-Prof. Dr. Gernot **Kocher**
O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Marhold**
Univ.-Prof. Dr. Gunter **Nitsche**
O.Univ.-Prof. Dr. Willibald **Posch**
Univ.-Prof. Dr. Franz **Merli** (Technische Universität Dresden)
Univ.-Prof. Dr. Manfred **Weiss** (Universität Frankfurt/M.)

die Mittelbauvertreter/in:

Ass.-Prof. DDr. Beatrix **Karl**
Ao.Univ.-Prof. DDr. Günther **Löschnigg**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin **Polaschek**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Otto **Taucher**

die Studierenden:

Stefan **Nitzl**
Alexander **Pirker**
Edwin **Ring**
Gerhard **Rupp**

In der konstituierenden Sitzung vom 14.11.2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Franz **Marhold**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Kocher

69.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dipl.-Chem. Dr. Thomas Krüger

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dipl.-Chem. Dr. Thomas **Krüger**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Schwarz** (Technische Universität Wien)

Prof. Dr. Karl **Jug** (Universität Hannover)

O.Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Janoscsek**

Univ.-Prof. Dr. Jörg **Schneider**

O.Univ.-Prof. Dr. Christoph **Kratky**

Univ.-Prof. Dr. Walter **Pötz**

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Alexander **Sax**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef **Kalcher**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernd **Thaller**

die Studierenden:

Josef **Meier**

Stefan **Tockner**

Jörg **Schachner**

In der konstituierenden Sitzung am 21.11.2001 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Jörg **Schneider**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Hoinkes

70.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Olaf Stanger

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Olaf **Stanger**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**

Univ.-Prof. Dr. Werner **Klein**

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Kostner**

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Tscheliessnigg**

O.Univ.-Prof. Dr. Gerald **Maurer** (Universität Wien)

Univ.-Prof. Dr. Günther **Laufer** (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrä **Wasler**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel **Haberlik**
Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schumann**

die Studierenden:

Hubert **Thorn**
Klaus **Auracher**
Adeleh **Al-Tikriti**

In der konstituierenden Sitzung am 16. November 2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Wurm

71.

Kunstuniversität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Industrial Design; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrial Design der Kunstuniversität Linz hat am 24.10.2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **17. Dezember 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. D. ID Mag. Hors C. H.Meru, Hauptplatz 8, A-4010 Linz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Meru

72.

Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Mechatronik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Mechatronik der Johannes Kepler Universität Linz hat am 14.11.2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **20. Dezember 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hartmut Bremer, Altenbergerstraße 69, A-4040 Linz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Bremer

73.

Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Raumplanung und Raumordnung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Raumplanung und Raumordnung der Technischen Universität Wien hat am 30.10.2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **19. Dezember 2001** an die Studienkommission für Raumplanung und Raumordnung, TU Wien, zu Händen des Vorsitzenden wilfried.schoenbaeck@tuwien.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.rpl-arch.tuwien.ac.at> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Schönböck

74. MITTEILUNGEN

74.1 Katholisch-Theologische Fakultät; Betrauung des Vizestudiendekans

Das Fakultätskollegium hat auf Antrag des Studiendekans der Fakultät beschlossen, den Vizestudiendekan Univ.-Prof. Dr. Rainer M. Bucher mit der selbständigen Erledigung folgender Angelegenheiten zu betrauen:

- a) Zuteilung von Prüfern, Zusammensetzung von Prüfungssenaten und Festsetzung von Prüfungsterminen (§ 43 Abs. 2, Z. 4 UOG 1993) sowie die mit der Durchführung von Prüfungen verbundenen Agenden gemäß § 46 Abs. 1 und 2; § 49 Abs. 2 und gemäß §§ 50 und 65 UniStG;
- b) Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse (§ 43 Abs. 2 Z. 6 UOG 1993);
- c) Publikation der Auswertung von Lehrveranstaltungsbewertungen (§ 43 Abs. 2 Z. 7 UOG 1993).

74.2 Grazer Universitätsbund; Ausschreibung von Förderungszuschüssen für Dissertant/inn/en für das Studienjahr 2001/2002

Der Universitätsbund vergibt Förderungszuschüsse bis zu einer Höhe von insgesamt Euro 4.000,- für besonders förderungswürdige Dissertationsprojekte. Voraussetzung für die Zuerkennung des Zuschusses ist die Einreichung einer detaillierten Disposition der Arbeit. Das Dissertationsvorhaben muss vom Betreuer der Arbeit und allenfalls weiteren Gutachtern als besonders förderungswürdig beurteilt werden. Die Gutachten sind dem Universitätsbund direkt zu übermitteln; sie werden vertraulich behandelt. Weiters sind ein Lebenslauf und Kopien der abgelegten Diplomprüfungen (bzw. vergleichbarer Pflichtprüfungen nach dem Studienplan) vorzulegen. Über die Zuerkennung des Zuschusses entscheidet endgültig das Präsidium des Universitätsbundes. Die Bewerber/innen werden nach dem Abschluss des Verfahrens verständigt.

Anträge in diesem Studienjahr sind bis **30. April 2002** an den Grazer Universitätsbund zu richten. Sie sollen bei Frau Dr. Roswitha Harisch (8 – 12 Uhr), Institut für Soziologie, RESOWI-Zentrum, Universitätsstrasse 15/G4-I-011, A-8010 Graz, abgegeben werden.

74.3 Grazer Universitätsbund; Zuerkennung von Förderungszuschüssen an Dissertant/inn/en der Karl-Franzens-Universität Graz durch den Grazer Universitätsbund für das Studienjahr 2000/01

Der Grazer Universitätsbund vergibt seit dem Studienjahr 1990/91 Förderungszuschüsse, derzeit in einer Höhe von insgesamt S 50.000,-, für besonders förderungswürdige Dissertationsprojekte. Maß-

stab ist der bisherige Studienerfolg, der wissenschaftliche Wert und die Aktualität des Themas sowie der besondere Arbeitsaufwand und die individuelle finanzielle Belastung.

Insgesamt sind im Studienjahr 2000/2001 27 Ansuchen um einen Förderungszuschuss eingelangt. Die bevollmächtigte Kommission hat sechs Antragsteller mit einem Förderungszuschuss von je S 8.000,-- berücksichtigt. Die Förderungszuschüsse erhielten:

- Mag. Michael **Aschauer**: „Klavierkammermusik des süddeutsch-österreichisch Schweizer Raums neben Brahms, Klaviertrios, - quartette und –quintette von Robert Volkmann, Karl Goldmark, Robert Fuchs, Heinrich von Herzogenberg, Richard Strauss, Joseph Gabriel Rheinberger und Hermann Goetz“ (Institut für Musikwissenschaft Graz und Institut für Musikwissenschaften Wien)
- Mag. Heike **Haberlik**: „Die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer auf Betriebsebene“ (Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht und Institut für österreichisches, europäisches und vergleichendes öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre)
- Mag. Adolf **Rami**: „What is a paradox?“ (Institut für Philosophie)
- Mag. Ulrike **Sandner**: „Sustainable water management – Privatisierung des österreichischen Wassermarktes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit“ (Arbeitstitel) (Department of Economics)
- Ronald **Saurugg**: „Proinflammatorische Zytokine beim ischämischen Hirninsult“ (Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium)
- Anne-Katrin **Strebel**: „Dynamik von Hirnoszillationen bei Restless-Legs-Syndrom“ (Universitätsklinik für Neurologie, Institut für Elektro- und Biomedizinische Technik, Technische Universität Graz).

Die Gewährung dieses Förderungszuschusses wurde durch die finanziellen Zuwendungen der Mitglieder des Grazer Universitätsbundes und der Bank für Kärnten und Steiermark ermöglicht.

74.4 Medvantis Forschungspreis 2002; Ausschreibung

Zweck: Mit der Ausschreibung des Medvantis-Forschungspreises soll die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen und zukünftigen Modellen im Gesundheitswesen begleitet und vorangetrieben werden.

Dotation: insgesamt DM 250.000,-- (max. Preissumme für eine ausgezeichnete Arbeit DM 50.000,--)

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Originalarbeiten aus dem deutschsprachigen Raum, die innerhalb oder außerhalb von Universitäten und Fachhochschulen entstanden sind. Auch Gemeinschaftsarbeiten sind zugelassen. Ausgezeichnet werden Leistungen in den folgenden Kategorien: Reform des Gesundheitswesens und europäische Integration, Integrierte Versorgung, Telematik und e-Health, Disease Management, Qualitätsmanagement und Zertifizierung, Health Technology Assessment

Einreichung: Arbeit in fünffacher Ausfertigung (deutsch oder englisch) und/oder auf elektronischem Datenträger, bei Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen zusätzlich die gutachterliche Stellungnahme der/des vorschlagenden Hochschul-lehrerin/ Hochschullehrers (Projektbeschreibungen und Habilitationen bedürfen keiner gutachterlichen Stellungnahme), Lebenslauf, deutschsprachige Zusammenfassung der Arbeit (eine Seite), ausgefülltes Bewerbungsformular

Weitere Bedingungen: Bereits mit einem Preis ausgezeichnete Arbeiten können nicht berücksichtigt werden. Sollte bereits eine Arbeit für einen weiteren Preis eingereicht worden sein, so ist dies der Jury vorab mitzuteilen.

Einreichadresse: Medvantis Forschungspreis, D-60213 Frankfurt

Einreichfrist: 31. Januar 2002

Nähere Informationen: Infotelefon +49 611 3359 281, Ausschreibungstext und Bewerbungsunterlagen unter <http://www.medvantis.de/forschungspreis>

74.5 Franz Weninger Stipendium; Ausschreibung

Zweck: Die Österreichische Nationalbank unterstützt seit vielen Jahren Wissenschaft und Forschung in Österreich und vergibt zum Zwecke der gezielten Förderung wissenschaftlicher Arbeiten ein Stipendium.

Dotation: je 2 Diplomarbeiten mit Euro 2.500,-- und 2 Dissertationen mit Euro 3.500,--

Förderungsgegenstand: Gefördert werden Diplomarbeiten und Dissertationen (deutsch- oder englischsprachig) auf dem Gebiet der Geldtheorie und der Geldpolitik, die an einer Universität in Österreich im abgelaufenen Studienjahr approbiert wurden.

Einreichung: Bewerbungsschreiben, Kopie der einzureichenden Dissertation/Diplomarbeit in Maschinschrift, kurzer Lebenslauf, Nachweis der Approbation, schriftliche Befürwortung zur Einreichung durch die/den ErstbegutachterIn der Dissertation bzw. Diplomarbeit, Bekanntgabe, ob die vorgelegte Arbeit bereits von anderen Stellen prämiert wurde oder für andere Stipendien bzw. Preise eingereicht worden ist und, wenn ja, welche Teile daraus bereits publiziert wurden.

Einreichadresse: Österreichische Nationalbank, Kennwort „Franz Weninger Stipendium“, Otto Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Einreichfrist: 1. Februar 2002

Nähere Informationen: Österreichische Nationalbank, Herr Mag.Dr. Mooslechner, Tel: 01/40420-7002, http://www.oenb.at/info_p.htm, Anforderung der Teilnahmebedingungen unter helga.kaplan@oenb.co.at, Tel.: 01/40420-2106

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

75. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

Universitätsprofessuren

Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten

VWGR L1

Sondervertrag § 36 VBG

VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6

SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung – Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

75.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Katholisch-Theologische Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der katholischen Theologie oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wissenschaftliche Qualifikation für Lehre und Forschung im Fach Liturgiewissenschaft; Kenntnisse und Forschungsinteressen im Fachgebiet „liturgische Kunst und Ästhetik“. Darüberhinaus erwartet sich das Institut die Bereitschaft zur Mitwirkung an gemeinsamen Arbeitsprojekten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/9/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 dreiviertel Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht zu besetzen ab sofort. Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Qualifikation.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung im Institutsbetrieb.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/26/99).

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 1. Februar 2002 bis 31. Oktober 2002.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/21/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) am Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte zu besetzen ab sofort. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von 4 Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertiefte Kenntnisse aus Römischem Recht und Antiker Rechtsgeschichte, gute Kenntnisse im geltenden Recht; Latein, Altgriechisch, moderne Fremdsprachen; EDV-Erfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/22/99).

Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 14. Jänner 2002. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer bzw. abgeschlossene Turnusausbildung, Notarztdiplom, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/24/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 14. Jänner 2002. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer bzw. abgeschlossene Turnusausbildung, Notarztdiplom, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/23/99).

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 1. Februar 2002. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gegenfächer bzw. abgeschlossene Turnusausbildung, Notarztdiplom, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, EDV-Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/25/99).

2 mal eine halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten für die Dauer von 4 Jahren an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 14. Jänner 2002.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktorat der Human- oder der Zahnmedizin; Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vorerfahrung auf dem Gebiet der Prothetik und der restaurativen Zahnheilkunde.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/27/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) am Institut für Pharmakognosie zu besetzen ab sofort. Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von 4 Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Pharmazie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Interesse an einer Dissertation aus dem Fach Pharmakognosie. Eignung für die Mitarbeit bei den Makroskopischen und Mikroskopischen Übungen sowie Phytochemischen Übungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Dezember 2001 (Kennzahl: 23/19/99).

75.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/1) in der Stabsstelle für universitäre Weiterbildung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in Sekretariatstätigkeit, gute EDV-Kenntnisse (MS-Word, MS-Outlook, MS-Powerpoint, MS-Excel, MS-Access, Frontpage), gute Englischkenntnisse, hohe Kommunikations- und Teamarbeitsfähigkeit.

Erwünschte Qualifikationen: Berufserfahrung im Weiterbildungsbereich, Universitätserfahrung, Erfahrung in der Vor- und Nachbereitung von Präsentationen und Sitzungen sowie in der Erstellung von Sitzungsprotokollen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2001 (Kennzahl: 24/11/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (befristete Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Anglistik voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2002.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse der MS Office Programme, vor allem Word und Excel, sehr gute Beherrschung des Deutschen sowie des Englischen (schriftlich sowie mündlich), Fähigkeit zur Sekretariatsführung zur Unterstützung des Institutsleiters in allen Bereichen universitärer Verwaltung, Forschung und Lehre, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Organisationstalent, Einsatzfreude, gute Allgemeinbildung, soziale Kompetenz. Weiters sind erwünscht: Der Stelle entsprechende Berufserfahrung, Beherrschung der Eingabemasken der ADV, vor allem für das Budget, die Lehre, KOMEL, GIS, html-Kenntnisse für die Betreuung der Homepage, Grundkenntnisse in Buchhaltung und Rechnungswesen.

Ende der Bewerbungsfrist: 02. Jänner 2002 (Kennzahl: 24/12/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Werkstättenleiterin oder eines Werkstättenleiters (h2/3) am Institut für Zoologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Lehre.

Ende der Bewerbungsfrist: 02. Jänner 2002 (Kennzahl: 24/10/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung – Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

75.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung / Abteilung „Soziale Ökologie“ ist voraussichtlich ab 1. März 2002 der Arbeitsplatz

einer Assistentin / eines Assistenten im vertraglichen Dienstverhältnis

(halbbeschäftigt), befristet auf 6 Jahre
zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates; abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktoratsstudium oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erfahrung in interdisziplinärer, Natur- und Sozialwissenschaften übergreifender Umweltforschung;

Kenntnisse von Methoden des Physical Accounting (Materialflussanalyse, Energieflussanalyse etc.);

Kenntnisse im Bereich Umweltindikatoren und Umweltinformationssysteme.

Erfahrung in universitärer Lehre; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnis internationaler interdisziplinärer umweltbezogener Forschungsfelder, insbesondere Industrial Ecology, Ecological Economics, Umweltsoziologie und Humanökologie.

Erfahrung in nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungsk Kooperationen; Erfahrung im Umgang mit Statistik und EDV; Erfahrung in der Organisation interdisziplinärer Forschungsprozesse, insbesondere Akquisition und Leitung von Projekten

Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit in interdisziplinären Teams.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage nach Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Angabe von 3 Referenzen etc.) an das IFF / Soziale Ökologie, z.H. Frau Gerda HOSCHEK, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, Tel.: 01-522 4000-401, Email: gerda.hoschek@univie.ac.at zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung / Abteilung „Soziale Ökologie“ ist voraussichtlich ab 1. März 2002 der Arbeitsplatz

einer Assistentin / eines Assistenten im vertraglichen Dienstverhältnis
(halbbeschäftigt), befristet auf 6 Jahre
zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates; abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Doktoratsstudium oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erfahrung in interdisziplinärer, Natur- und Sozialwissenschaften übergreifender Umweltforschung; Kenntnisse von Methoden des Physical Accounting (Materialflussanalyse, Energieflussanalyse, Input-Output Rechnung, Multi-Kriterien Analyse); Kenntnisse im Bereich Umweltindikatoren und Umweltinformationssysteme.

Erfahrung in universitärer Lehre; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnis internationaler interdisziplinärer umweltbezogener Forschungsfelder, insbesondere Industrial Ecology, Ecological Economics, Umweltsoziologie und Humanökologie.

Erfahrung in nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungs Kooperationen; Erfahrung im Umgang mit Statistik und EDV; Erfahrung in der Organisation interdisziplinärer Forschungsprozesse, insbesondere Akquisition und Leitung von Projekten.

Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit in interdisziplinären Teams.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage nach Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Angabe von 3 Referenzen etc.) an das IFF / Soziale Ökologie, z.H. Frau Gerda HOSCHEK, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, Tel.: 01-522 4000-401, Email: gerda.hoschek@univie.ac.at zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl